



Militärgegner erhält kein Asyl

Die Deutsche Friedensgesellschaft - Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) kritisiert scharf die drohende Abschiebung des kurdischen Kriegsdienstverweigerers Mehmet Cetiner aus dem Kreis Kleve. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat die Klage gegen seinen abgelehnten Asylantrag abgewiesen mit der Begründung, Cetiners politische Aktivitäten hätten keine "herausragende Stellung". Eine Angst vor Verfolgung bei der Rückkehr in der Türkei sei daher nicht gerechtfertigt. Metin Cetiner ist 1996 vor dem Militärdienst mit Frau und Kind nach Deutschland geflüchtet. Er ist seit Jahren aktives Mitglied des DFG-VK. Vor einem türkischen Konsulat hatte er im Jahr 2000 öffentlich die Abschaffung des türkischen Militärs gefordert...

Cetiners Anwalt Stephan Urbach will in Berufung gehen. Im Frühjahr war ein vergleichbarer Fall vom Verwaltungsgericht Freiburg positiv beschieden worden. (Quelle: taz, 06.09.04)

Falsche Atteste im Todesfasten

Die Istanbuler Ärztekammer hat die Gerichtsmediziner Prof. Dr. Nur Birgen (Leiterin der 3. Experten-Kommission), Dr. Oktan Aktürk, Dr. Ömer Can Gökdoğan, Dr. Erbil Gözükmizi, Dr. Esin Öztürk und Dr. Cemal Yalçın Ergezer ein vorübergehendes Berufsverbot auferlegt, weil sie Gefangenen, die sich im Todesfasten befanden falsche Atteste ausgestellt haben. Es handelt sich bei den Gefangenen um Enver Yanik, Aslihan Gençay und Bekir Balyemez. Enver Yanik wurde am 20. Januar und 23. Juli 2003 untersucht. Nach der 1. Untersuchung wurde ihm bescheinigt, dass er aufgrund von Nahrungsmangel an einer Krankheit leide, die unter Haftbedingungen eine Lebensgefahr für ihn darstelle. Nach 6 Monaten aber wurde ihm bescheinigt, dass sich sein Zustand erheblich verbessert habe. Bekir Balyemez wurde bei der 1. Untersuchung das Wernicke-Korsakoff Syndrom attestiert. Danach wurde er aus der Haft entlassen und in Abständen von 6 Monaten zwei weitere Male als "haftuntauglich" eingestuft. Zwei Jahre nach der 1. Untersuchung aber wurde sein Gesundheitszustand als "gut" ausgewiesen. Aslihan Gençay wurde zwischen dem 25. März 2002 und dem 12. Dezember 2003 vier Mal untersucht. In den ersten beiden Attesten wurde ihr das Wernicke Korsakoff Syndrom bescheinigt. Das 3. Attest hielt weitere Untersuchungen für unnötig, aber im letzten Bericht wurde ihr bescheinigt, dass die Krankheit nicht als dauerhafte Behinderung oder Altersschwäche einzustufen (d.h. die Haft fortgesetzt werden könne, DTF). Der Ehreusschuss der Ärztekammer Istanbul stellte fest, dass bei derartigen Erkrankungen die wesentlichsten Verbesserungen in den ersten 6 Monaten zu erwarten sei, aber nicht damit gerechnet werden könne, dass es nach der Beobachtung über ein Jahr hinweg in 6, 8 oder 10 Monaten noch Verbesserungen eintreten könnten. Für jeden falschen Bericht wurde den betroffenen Medizinern die Ausübung des Berufes für einen Monat unter-

sagt. Das war im Falle von Prof. Dr. Nur Birgen, Dr. Oktan Aktürk und Dr. Ömer Can Gökdoğan insgesamt 3 Monate, bei Dr. Erbil Gözükmizi zwei Monate und bei Dr. Esin Öztürk und bei Dr. Cemal Yalçın Ergezer ein Monat Berufsverbot. (Quelle: Cumhuriyet, 06.09.04)

Türkei: Trotz Reformwillens sind Christen weiter stark benachteiligt

Größtes Problem ist der fehlende Rechtsstatus der Kirchen, wurde auf einem Seminar der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte festgestellt.

... Der frühere Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinde in der Türkei, Kirchenrat Gerhard Dunker (Bielefeld), sagte, er sehe das größte Problem in dem fehlenden Rechtsstatus der Kirchen. So seien kirchliche Eigentumsfragen ungeklärt und christlichen Friedhöfen drohe bei nicht durchgehender Belegung der staatliche Nutzungszug. Die Christen würden zwar nicht verfolgt, aber in der Ausübung ihres Glaubens stark behindert.

Der Menschenrechtsbeauftragte des katholischen Hilfswerkes Missio, Otmar Oehring (Aachen), bescheinigte der Türkei Reformwillen angesichts der EU-Harmonisierungsgesetze. Deren Umsetzung werde aber von Bürokratie und nationalem Sicherheitsrat verhindert. Im Gegensatz zum religionsneutralen Verfassungsprinzip sei die Türkei praktisch eine sunnitisch-islamische Republik. Sie verstoße gegen die auch im Vertrag von Lausanne 1923 festgelegte Gleichbehandlung der nicht-muslimischen Minderheiten.

Bei einem Nein der EU-Staatschefs zu Beitrittsverhandlungen mit der Türkei befürchtet Oehring Schwierigkeiten für die reformwillige Regierung von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan und die Kirchen in der Türkei. Diesen könnte Propaganda im Ausland vorgeworfen werden, so der Türkei-Experte. An dem Seminar nahm auch der türkische Vizekonsul Umut Acar teil.

(Quelle: Weltkirche, 07.09.04)

Kesbir wird ausgeliefert

Der niederländische Justizminister Piet Hein Donner hat der Auslieferung des PKK Mitglieds Nuriye Kesbir an die Türkei zugestimmt, nachdem ein faires Gerichtsverfahren zugesichert wurde. Das Hohe Gericht in Den Haag hatte der Auslieferung schon im Mai 2001 zugestimmt. (Quelle: Birgün, 08.09.04)

Journalist wird nicht entlassen

Nach Auskunft des Anwalts Haci Ali Özhan wurde der Antrag des Journalisten Nureddin Sirin, in den Genuss des Gesetzes zur Eingliederung in die Gesellschaft (4959) abgelehnt. Herr Sirin war nach den Ereignissen in Sincan im Februar 1997 wegen führender Mitgliedschaft in der libanesischen Hizbullah zu einer Strafe von 17,5 Jahren Haft verurteilt worden. (Quelle: Yeni Saâk, 09.09.04)

Folter ist systematisch

Die Erklärungen von Günter Verheugen haben die Diskussionen um die Folter erneut entfacht. Seit seiner Gründung im Jahre 1986 sagt der Menschenrechtsverein IHD, dass die Folter in der Türkei weit verbreitet und systematisch ist. Diese Aussage beruht auf Fakten. Was bedeutet "systematische Folter" oder in anderen Worten, wie wird die Folter zur administrativen Praxis?

Die Europäische Menschenrechtskommission hat es als administrative Praxis bezeichnet, wenn trotz des Verbots von Folter und Misshandlungen die Vorgesetzten Aktionen dulden, nichts in Richtung Bestrafung unternehmen, eine Wiederholung nicht verhindert wird oder wenn trotz einer hohen Anzahl von Beschwerden hochrangige Offizielle keine Ermittlungen zur Überprüfung der Richtigkeit einleiten oder den Beschwerdeführern keine Möglichkeit gegeben wird, ihre Beschwerde einer neutralen Gerichtsbarkeit vorzulegen. (aus dem Türkischen übersetzt: Mehmet Semih Gemalmaz, "Verhinderung der Folter, Istanbul 1990, S. 84)

Das UN Komitee gegen die Folter hat den Begriff systematisch für den Fall beschrieben, dass "Folter nicht nur zufällig an einem bestimmten Ort und zu einer bestimmten Zeit stattfindet, sondern als Angewohnheit, weit verbreitet und absichtlich in einem großen Teil des Landes angewandt wird." (Definition aus dem Englischen übersetzt, zu finden u.a. unter

http://www.hrw.org/reports/1997/turkey/Turkey-03.htm#P153_29012)

"Folter kann indes auch ohne direkte Absicht der Regierung einen systematischen Charakter haben. Es kann das Ergebnis von Faktoren sein, die für die Regierung schwer zu kontrollieren sind und ihr Auftreten kann auf eine Diskrepanz zwischen der Politik, wie sie von der zentralen Regierung vorgegeben ist und der Anwendung der lokalen Verwaltung hindeuten." (Zusatz ebenfalls aus dem Englischen übersetzt Fundstelle http://www.bayefsky.com/general/a_48_44_add_1.pdf)

Nach den Daten des IHD wurde im letzten Jahre 1391 Personen gefoltert. Dies geschah in 29 Provinzen: Ankara, Adana, Ardahan, Agri, Aydin, Batman, Bursa, Bingöl, Diyarbakir, Gaziantep, Hakkari, Edirne, Kayseri, Konya, Isparta, Istanbul, Izmir, Manisa, Mardin, Mersin, Mus, Ordu, Siirt, Sanliurfa, Igdır, Tunceli und Van. 16 dieser Provinzen liegen im Osten und Südosten der Türkei. Dort wurden 505 Personen gefoltert. In den anderen 13 Provinzen wurden 886 Personen gefoltert. Aus den Berichten über Folter geht hervor, dass 30 verschiedene Methoden angewandt wurden.

In den ersten 6 Monaten von 2004 wurden 692 Personen gefoltert. Nicht die Folter an sich, sondern bestimmte Methoden sind zu einer Randerscheinung geworden. So kommt es nur in Einzelfällen zur Bastonade, Elektroschocks oder dem als Palästinenser-Hänger bekannten Form des Aufhängens an den auf dem Rücken verbundenen Armen. In Ankara wurde keine dieser drei Methoden angewandt (in dem berichteten Zeitraum, DTF). In Istanbul wurden 283 Personen gefoltert, aber nur in einem Fall die Bastonade und in einem anderen Fall Elektroschocks angewandt. In Izmir gab es einen Fall von Elektroschocks.

Die Regierung kennt unsere Einschätzung. Im Februar 2004 haben Yavuz Önen, der Vorsitzende der Menschenrechtsstiftung TIHV, Hüsnü Öndül, Vor-

sitzender des IHD dem st. Ministerpräsidenten Abdullah Gül und der Beobachtergruppe der Reformen konkrete Vorschläge gemacht, um die Folter zu verhindern. Der praktische und wirkungsvolle Vorschlag war:

"Null-Toleranz" gegenüber Folter ist als Ausdruck einer Absicht sinnvoll. Aber das muss umgesetzt werden. So ist es z.B. klar, wo die Folter von welchen Leuten angewendet wird, wer davor seine Augen verschließt und Folter toleriert. Wir wollen, dass die Regierung in einem solchen Folterfall den Folterer, den Vorgesetzten, den Polizeichef und seinen Stellvertreter vom Dienst suspendiert. Die Kette soll dafür verantwortlich gemacht werden. Es reicht nicht, den Fall den Gerichten zu überlassen. Es müssen administrative Schritte eingeleitet werden.

Allerdings wurde bis heute, trotz der vielen Foltervorwürfe kein Polizeibeamter oder dessen Vorgesetzte vom Dienst suspendiert. (Quelle: PE des IHD, 10.09.04)

Todesschüsse an der Grenze

Der Kurde Behmen Kemali (14, aus dem Iran), der am 31. August festgenommen wurde, soll von Soldaten getötet worden sein. Wie verlautete war er mit seinem Vater Abdullah Kemali an der iranisch-türkischen Grenze als Schmuggler entdeckt worden. Dem Vater gelang es zu fliehen, während Behman Kemali festgenommen wurde. Drei Tage später brachten Soldaten die Nachricht, dass sie eine Leiche an der Grenze gefunden hatten. Der Dorfvorsteher und einige Bewohner gingen zu dem Ort. Danach berichtete der Vorbeter (Imam) des Dorfes, dass der Leichnam Spuren von ausgedrückten Zigaretten aufgewiesen habe und er mit einem Knüttel auf den Kopf geschlagen worden sein. (Quelle: Özgür Gündem, 10.09.04)

Journalist angeklagt

Mehmet Ali Birand, der die Sendung "32. Tag" auf dem Fernsehsender CNN Türk leitet, und die Anwälte von Abdullah Öcalan, Irfan Dündar, Mahmut Sakar und Dogan Erbas wurden von der Staatsanwaltschaft in Istanbul wegen Unterstützung von Kongra-Gel angeklagt. In der Sendung sollen die Anwälte gesagt haben, dass sie das Gespräch im Namen von Abdullah Öcalan führten. (Quelle: Sabah, 10.09.04)

Öcalan ordnete Morde an:

Abdullah Öcalan soll nach Informationen des Berliner Tagesspiegels aus der Haft heraus die Ermordung mehrerer kurdischer Dissidenten angeordnet haben. Der Zeitung sollen in Kurdenkreisen zirkulierende Protokolle der Gespräche von Öcalans mit seinen Anwälten auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali vorliegen. Auf der Todesliste sollen u.a. der ehemalige Europachef der PKK, Kani Yilmaz, und Mizgin Sen, eine frühere PKK-Sprecherin stehen. Über die Ex-PKK-Sprecherin, die sich im Mai von der PKK getrennt hatte, soll Öcalan den Protokollen zufolge geäußert haben: "Macht sie unschädlich." Von Mizgin Sen soll es seitdem keine Spur geben. (Quelle: taz, 11.9.04)

Anwaltskammer Izmir: Folter ist systematisch

Als Sprecher der "Gruppe zur Verhinderung der Folter" in der Anwaltskammer Izmir sagte der An-

walt Baris Cilingir, dass sie die Folter in der Türkei als systematisch betrachten. Alle Organe des Staates würden keine klare Haltung gegen die Folter beziehen und die Sicherheitskräfte, die Staatsanwälte, Richter, Gerichtsmediziner würde die internationalen Standards nicht einhalten. Bislang (seit der Gründung im Februar 2002) hätten sich 566 Personen aus der Provinz Izmir bei der Gruppe wegen Folter und Misshandlung beschwert. Von ihnen seien 155 unter 18 Jahre alt gewesen und 69 Frauen haben sich unter den Geschädigten befunden. Die meisten Beschwerden (73%) bezögen sich auf unpolitische Fälle. Erst am 13. August hätte sich noch jemand über die Anwendung von Elektroschocks beschwert. Immerhin hätte die Gruppe es erreicht, dass 26 Verfahren wegen Folter an Landgerichten und 86 Verfahren wegen Misshandlung an Amtsgerichten anhängig seien. In 5 Verfahren hätten sie auch eine Bestrafung der Polizeibeamten erreicht. (Quelle: *Bia*, 16.09.04)

Langsame Gerichtsbarkeit

Den Statistiken zufolge dauern Verfahren vor den Landgerichten (Gerichte, die Zuchthausstrafen verhängen) im Durchschnitt 354 Tage, die Verfahren gegen Schuldner 136 Tage und die Verfahren vor den Kindergerichten dauern im Schnitt 433 Tage. Im Jahre 1996 dauerten Verfahren vor den Staatssicherheitsgerichten im Durchschnitt 127 Tage, im Jahre 2003 war der Schnitt auf 362 Tage angewachsen. Auch an anderen Gerichten ist die Durchschnittsdauer für den Abschluss von Verfahren in den letzten Jahren angestiegen. Dies scheint der Vorschrift des Artikels 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu widersprechen, die allen Bürger ein Recht auf Verfahren in angemessener Frist einräumt. Prof. Dr. Süheyl Donay von der Juristischen Fakultät der Universität in Istanbul sagte dazu, dass es an Richtern fehle, in vielen Fällen sogar das Geld für Marken für die Zustellung von Dokumenten fehle und lange Pausen zwischen den Verhandlungen liegen. Es gebe auch Fälle, in denen Anwälte versuchten, die Verfahren hinauszuzögern, um eine Verjährungsfrist zu erreichen. Gutachten würden ebenfalls eine lange Zeit in Anspruch nehmen. (Quelle: *Radikal*, 21.09.04)

Verfahren dauert trotz Verurteilung von Folterern an

Der in der Öffentlichkeit als Manisa-2 Verfahren bekannte Prozess gegen anfangs 15 und mittlerweile 23 Jugendliche, denen Mitgliedschaft in der TKEP/L vorgeworfen wird, ging am heutigen Tage vor der 13. Kammer des Landgerichts Istanbul weiter. Der einzig inhaftierte Angeklagte Bülent Gedik und die Anwältin Gülizar Tuncer waren anwesend. Die Anwältin verlangte, dass das Urteil des EMRG als Beweis genommen werde, dass die Jugendlichen gefoltert worden seien. 15 Jugendliche (im Alter von 15-19 Jahren) hatten dort eine Beschwerde über Folter im Februar 1996 vorgebracht und ihnen war im Juni 2004 eine Entschädigung von 309.000 Euro zuerkannt worden. Das in der Türkei angestrebte Verfahren gegen die Folterter (von der Anti-Terror Abteilung in Istanbul) war von der 6. Kammer des Landgerichts Istanbul wegen Verjährung eingestellt worden. *Bia* vom 21.09.2004

Menschenrechtsorganisation bleibt bei Folttervorwürfen gegen Türkei

„Die türkische Menschenrechtsorganisation Human Rights Foundation (HRFT) bleibt bei ihren Vorwürfen, dass in der Türkei systematisch gefoltert wird. HRFT-Präsident Yuvaz Önen sagte der WELT:

‘Niemand kann leugnen, dass in der Türkei gefoltert wird. Nicht nur im Südosten, sondern im ganzen Land’...

In der Kommission wird Folter in der Türkei nicht in Abrede gestellt, doch bezweifelt man, dass es in der Türkei von staatlichen Organisationen angeordnete oder gebilligte Folter gibt. Doch Önen kann solche Unterscheidungen nicht nachvollziehen. ‘Wir halten uns bei der Beurteilung der Fälle an die UN-Definition von Folter. Und die ist in der Türkei dramatisch’. Für ihn, so Önen zur WELT, gebe es ‘keinen Gegensatz zwischen systematischer und weit verbreiteter Folter’. Nach Erkenntnissen seiner Organisation gibt es in einen Anstieg von ‘psychologischen Folterungen’. Ausdrücklich betont Önen, dass er mit seinem Bericht "die Verhandlungen zwischen der EU und der Türkei nicht torpedieren" wolle. Aber ‘das Aussetzen der Strafrechtsreform und die Folter sind ernsthafte Probleme’... (Quelle: *Die Welt*, 22.09.04)

Vermeintliche Massengräber gefunden

Die Nachrichtenagentur Dicle (DIHA) hat eine Erklärung der HPG verbreitet, die von zwei Massengräbern im Kreis Tatvan (Bitlis) spricht. Nach einem Gefecht im Jahre 1994 sollen 34 PKK Militante in zwei Massengräbern verscharrt worden sei. Die Erklärung führte insgesamt 20 Namen der Getöteten auf. Einer der Getöteten soll Aytekin Sezgin sei, der bei einem Gefecht am 27. Oktober 1994 ums Leben kam. Die Erklärung der HPG spricht zudem von insgesamt 6 Massengräbern in der Provinz Bitlis, in denen 100 Militante begraben sein sollen. So sollen bei einem weiteren Gefecht am 12. Mai 1997 auf der Hochweide Duav insgesamt 28 PKK Militante getötet worden und anschließend mit dem Bulldozer der Stadt auf der Müllhalde "beerdigt" worden sein. Im Jahre 1996 sei es in der Nähe des Dorfes Cengiz zu einem Gefecht gekommen, bei dem 18 Militante getötet und in einem Massengrab verscharrt wurden. Neben Abdullah Tepe wurde unter den Toten auf weitere 5 Militante namentlich hingewiesen. Als weitere Gefechte mit Toten in Massengräbern wurde auf ein Gefecht im Jahre 1995 zwischen 2 Dörfern (Sexan und Sex Cuma) mit 17 Toten, ein Gefecht im April 1997 in der Nähe des Kreises Güroyamak mit 27 Toten, ein Gefecht im Jahre 1996 in der Nähe des Dorfes Pihok im Kreis Tatvan mit 17 Toten hingewiesen. Ohne Datum wurde ein Gefecht zwischen Bitlis und dem Kreis Baykan erwähnt, bei dem 32 PKK Militante getötet worden sein sollen. Des weiteren sollen in einem Massengrab am Fuße des Berges Kender (Tatvan) 13 PKK Militante begraben sein und am Fuße des Berges Bindaki sollen 19 Militante gemeinsam begraben worden sein. Als Nachweis der Behauptungen wurde auf Knochen und Kleidung, wie sie für PKK Militante üblich ist, hingewiesen. (Quelle: *Özgür Gündem*, 22.09.04)

Ermittlungen in Sachen Folter verzögert

Der Anwalt Sehmus Kabadayi hat bekannt gegeben, dass die Ermittlungen zu den Folttervorwürfen

seines Mandanten Siddik Onay, der am 25. Mai 2002 in Diyarbakir festgenommen worden war, noch zu keinem Ergebnis geführt hätten. Siddik Onay sei damals von einem als "Kurde Mustafa" bekannten Mann und zwei Polizisten zu Hause festgenommen und auf dem Polizeipräsidium in Diyarbakir gefoltert worden. Dies sei durch ein Attest der Gerichtsmedizin bestätigt worden. Am 30. Mai 2002 habe er Strafanzeige gestellt und am 27. Juni 2002 auch den EMRG eingeschaltet. Trotzdem habe die Staatsanwaltschaft bis heute keine Entscheidung über die Eröffnung eines Verfahrens gegen die Folterer getroffen. (Quelle: *Özgür Gündem*, 23.09.04)

Folter in Ankara

Am 22. September begann ein Verfahren gegen 15 Personen, denen Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation vorgeworfen wird, vor der 11. Kammer des Landgerichts Ankara. Der Angeklagte Ahmet Mert beschwerte sich über Folter in der Polizeihaft. Er habe nichts zu trinken erhalten, ihm sei der Gang zur Toilette verweigert worden und habe nackt warten müssen. Mit einer Waffe an der Schläfe hätten die Polizeibeamten ihn aufgefordert, eine von ihnen vorbereitete Aussage vor laufender Kamera zu verlesen. Nach der Verhandlung wurden Yusuf Bayraktar, Metin Külekçi (von der Zeitschrift "Atilim"), Ahmet Mert, Selçuk Mat und Gökseken Çal aus der U-Haft entlassen. Die Angeklagten Gizem Kiliç, Sibel Can, Kamil Akçi, Hanım Çiçek, Mahir Akkaya, Meltem Sahin, Fatma Kelleci, Hasan Akkoyun, Selver Orman (von der Zeitschrift "Atilim") und Serol Aktas waren nicht in U-Haft. (Quelle: *Evrensel*, 24.09.04)

In den Klauen der 'Dorfschützer'

Am Rand der Städte führen sie ein Leben im Elend. Doch Ankara schaut nicht nur weg, sondern blockiert sogar die Rückkehr der Flüchtlinge.

„Auch fünf Jahre nach Ende der von der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) geführten Rebellion gegen Ankara das Leid der Opfer dieses Krieges ungelindert. Hunderttausende kurdische Dorfbewohner, zerrieben zwischen den Fronten, verloren in den neunziger Jahren ihr gesamtes Hab und Gut und hausen seitdem unter armseligen Bedingungen in den Elendsquartieren türkischer Städte. Hilfe bleibt ihnen verwehrt, weil der türkische Staat das Leid ignoriert. Nun will die Europäische Union die Rückkehr der Vertriebenen zu einer zentralen Forderung in ihrem für Oktober geplanten Fortschrittsbericht für Aufnahmeverhandlungen mit der Türkei erheben...

Vom türkischen Staat aber haben die Flüchtlinge nicht viel zu erwarten. Wiederholt hat Ankara Pläne für die Rückkehr der Kurden entworfen. Doch keiner wurde umgesetzt. Ganz im Gegenteil: Dorfbewohner, die heimkehren wollten, erlebten eine Odyssee. Die Ursachen hierfür reichen von mangelnder Unterstützung durch die Behörden bis hin zu Gewaltakten durch Polizisten und Paramilitärs, die die Region kontrollieren. Oft verbieten die Beamten den Kurden die Rückkehr unter dem Vorwand, ihr Dorf liege in militärischem Sperrgebiet. Manche Vertriebene, die vor ihrer Rückkehr eine mündliche Genehmigung bekommen haben, werden bei ihrer Ankunft von Polizisten und Dorfwächtern verjagt...

Heute gibt es immer noch rund 90 000 Dorfschützer, die vom Staat gut bezahlt und mit Waffen aus-

gerüstet werden. Sie haben vielerorts das Eigentum der Vertriebenen übernommen und weigern sich nun, die Häuser zurückzugeben. Dabei baut das Dorfschützer-System auf den alten Stammes- und Feudalstrukturen auf.

Der Versuch, diese neu zu beleben, könnte nun auch Ankaras Bemühungen, die Türkei zu einem europareifen Staat zu entwickeln, einen schweren Rückschlag zufügen. Denn bei genauerem Hinsehen entpuppen sich die Versicherungen der Türkei gegenüber Brüssel, sie hätte bereits einige Dörfer für Vertriebene errichtet, als fragwürdige Versprechungen. Denn bei den Profiteuren handelt es sich ausschließlich um Dorfschützer, die durch Attacken der Kurdischen Arbeiterpartei ihre Häuser verloren hatten.

Seit mehr als einem Jahrzehnt blockiert Ankara nicht nur jegliche internationale Hilfe. Auch humanitäre Organisationen wurden abgewiesen und lokale Gruppen mit der Drohung eingeschüchtert, man werde sie wegen Unterstützung der PKK vor Gericht bringen. „Die türkische Regierung“, so bilanziert Human Rights Watch, „kommt ihrer Fürsorgepflicht für interne Flüchtlinge nicht nach. Es ist aber ihre gesetzliche Pflicht, den Opfern Entschädigung zu gewähren.“ (Quelle: *Rheinischer Merkur*, 23.09.04)

Menschenrechtler widersprechen Verheugen

Die führenden Menschenrechtsorganisationen der Türkei (IHD, TIHV und Mazlum Der) haben der Meinung von Günter Verheugen (derzeit noch EU Kommissar für die Erweiterung) widersprochen, dass die Folter in der Türkei "nicht systematisch" sei. Die Vorsitzenden der Menschenrechtsorganisationen, Hüsnü Öndül (IHD), Yavuz Önen (TIHV) und Ayhan Bilgen (Mazlum Der) sprachen am heutigen Tage auf einer Pressekonferenz, mit der die Kampagne "Wende dich gegen Folter" eröffnet wurde. Yavuz Önen vertrat die Meinung, dass die Haltung von Verheugen von politischem Kalkül herrühre. Verheugen habe in einem 2,5-minütigen Gespräch (mit ihm) das Thema selber angesprochen, aber anscheinend auch schon die Antwort parat gehabt. Es gehe auch nicht nur darum, ob die Folter in der Türkei systematisch angewandt werde oder nicht. Das eigentliche Problem sei es, die Folter vollkommen zu beseitigen. Hüsnü Öndül und Ayhan Bilgen machten darauf aufmerksam, dass die Definition von "systematischer Folter" in der EU Kommission eine andere sei, als sie von ihnen vertreten werde. Die EU vertrete die Meinung, dass Folter erst dann systematisch sei, wenn sie durch die Regierung angeordnet werde. Demgegenüber gehe es in internationalen Konventionen wie der UN Anti-Folter Konvention bei dem Begriff "systematisch" im Wesentlichen um 3 Elemente: Dauer, Verbreitung und Vorsatz. Das müsse nicht die erklärte Regierungspolitik sein, denn eine Regierung kann z.B. nicht in der Lage sein, die Bürokratie zu kontrollieren. Auf die Türkei bezogen sei in den letzten 5 Jahren zu sehen, dass es dauernd Foltervorwürfe nicht nur aus Provinzen wie Ankara, Istanbul und Izmir gegeben habe, sondern die Vorwürfe aus 32 Provinzen kamen. In Bezug auf den Vorsatz könne auch keine Rede davon sein, dass die Knie der Polizeibeamten aus Versehen die Nase eines Verdächtigen berührten. Folter und Misshandlungen seien immer absichtliche Aktionen. Um die

Folter zu unterbinden, seien die Erklärungen der Regierung von "Null-Toleranz" nicht genug. Neben einigen positiven Gesetzesänderungen müsse die Regierung bei der Einstellung, Beförderung und Kontrolle der Beamten administrative Maßnahmen ergreifen. Es gehe nicht an, dass die Angeklagten in einem Verfahren wegen Folter, das schon 13 Jahre andauere, die ganze Zeit im Dienst seien. Öndül beschwerte sich des Weiteren über die Haltung von Staatsanwälten und Richtern, die Folterer schützen wollen und die lange Dauer dieser Verfahren. Ayhan Bilgen von Mazlum Der schloss sich der Meinung von Hüsnü Öndül an und betonte, dass die Menschenrechtler nicht der EU verpflichtet seien, sondern den Folteropfern und der Gesellschaft gegenüber Verantwortung tragen. In Bezug auf Folter und Misshandlung müsse von einer weit verbreiteten Erscheinung gesprochen werden, gegen die die Regierung nicht genügend Maßnahmen, insbesondere im Bereich der administrativen Ermittlungen, ergriffen habe. Bilgen bezeichnete die Folter als das Resultat einer Einstellung, mit der die Oppositionellen eingeschüchtert (bedroht) werden sollen. Solange wie Oppositionelle als innere Feinde angesehen würden, könne die Folter auch nicht beseitigt werden. (Quelle: *Bia*, 24.09.04)

Urteil im Folterverfahren

Die 1. Kammer des Landgerichts in Ankara sprach am 1. Oktober das Urteil im Prozess wegen der Folter an Senol Gürkan, der im Juni 2001 auf dem Polizeipräsidium in Ankara 6 Tage lang verhört worden war. Angeklagt waren der st. Kommissar Murat Dedeoglu (dessen Vater im Verfahren wegen des Todes durch Folter von Birtan Altunbas angeklagt ist) und die Polizeibeamten Rifat Dogru, Gürdal Ayhan, Atanur Arslan, Erdal Simsek, Ahmet Horoz, Tekin Taslioiva, Recep Cömert und Mustafa Usul. Das Gericht verurteilte Gürdal Ayhan, Ahmet Horoz, Atanur Arslan und Tekin Taslioiva nach § 243 TSG zu einer Strafe von 13 Monaten und 10 Tagen Haft. Es entzog den Angeklagten nicht den Beamtenstatus, obwohl dies nach dem Paragraphen vorgesehen ist. Die Angeklagten Dedeoglu, Cömert, Dogru und Simsek wurden freigesprochen. (Quelle: *Radikal*, 02.10.04)

Haftwelle gegen "lebende Schutzschilder"

Eine Gruppe von 40 Personen, die in den Kreis Eruh (Siirt) gefahren waren, um als "lebende Schutzschilder" die Kampfhandlungen in dem Gebiet zu verhindern, wurde am 1. Oktober aus der Polizeihaft entlassen. Bei der Festnahme soll die Nase von Onur Bugra Kolcu gebrochen sein. Mehmet Basaran, Saniye Turan, Leyla Saraç und Sakir Güngörmüş wurden leicht verletzt. Die Namen der Festgenommenen waren: Pakize Uksul, Leyla Saraç, Hamide Cengiz, Galip Tasçi, Saniye Turan, M.Salih Özer, Fahrettin Aksoy, Resit Batur, Eyüphan Aksu, Metin Beydogan, Hanim Adigüzel, Guri Toprak, Necdet Aydin, Muhsine Ete, Harbiye Kiliç, Sedat Aksoy, Berrin Saglam, Sakir Güngörmüş, Selma Aygün, Serpil Alkaya, Ishak Özcankurtu, Özgür Keles, Hasan Balci, Onur Bugra Kolcu, Volkan Isil, Vedat Ülker, Gülistan Basutçu, Tuna Altan, Nevzat Isik, Mehmet Basaran, Murat Aydin, Pinar Demirci, Mesut Keseci, Mesut Daglier, Irfan Güler, Abdulsamet Güler, Mücahit Boga, Mazhar

Ertus, Seyma Kantarci und Yakup Kadri Karabacak.

Von den 40 Personen wurden 33 erneut am 4. Oktober festgenommen.

Am 7. Oktober wollte eine Gruppe der "lebenden Schutzschilder" von Urfa nach Tunceli fahren. Einige Journalisten hatten sich an der Grenze zwischen den Provinzen Elazığ und Tunceli eingefunden. Dort kam es zu einer Diskussion zwischen der Gendarmerie und den Reportern Ferit Demir (DHA), Haydar Yavuzak (Agentur Ihlas), Ali Haydar Gözlü (Agentur Cihan), Cem Emir (Evensel) und Ercan Tapas (NTV). Die Journalisten wurden daraufhin festgesetzt, bis die Gruppe passiert hatte. Sie verlangten nach einer Bestätigung ihrer Inhaftierung, wurden aber informiert, dass es keine offizielle Festnahme gewesen sei. Die Gruppe der "lebenden Schutzschilder" wurden nicht in die Stadt Tunceli gelassen und kehrten in die Stadt Kovancilar (Elazığ) zurück. Dort sollen sie festgenommen worden sein. Am Folgetage wurde Gruppe ein 2. Mal an der Einreise nach Tunceli gehindert und es kam zu einer kurzfristigen Auseinandersetzung mit Dorschützern, bei denen Steine und Stöcke eingesetzt wurden. Serif Aslan soll dabei verletzt worden sein. (Quelle: *Özgür Gündem*, 02.-05.10.04)

Verfahren wegen extra-legaler Hinrichtung

Am 4. Oktober begann das Verfahren wegen der Erschiessung von Siar Perincek am 28. Mai dieses Jahres. Der Angeklagte Davut Özates sagte, dass sie die Absicht hatten, das Motorrad auf dem der als Militanter der PKK verdächtige Siar Perincek unterwegs waren, zu rammen. Da aber von dem Motorrad aus geschossen wurde, habe er einen Schuss abgegeben. Mehmet Nurettin Basçi, der den Vorfall überlebte, sagte, dass sie auf einem Moped in Richtung Adana unterwegs gewesen seien, als er plötzlich spürte, dass sie von einem Fahrzeug gerammt wurden. Dann sei aus verschiedenen Richtungen gefeuert worden. Siar sei zu Boden gefallen und einige Leuten seien auf ihn drauf gesprungen. Basçi beschwerte sich, dass er in der Polizeihaft gefoltert wurde. Er habe Stromstöße über seinen Penis erhalten, seine Hoden seien gequetscht worden, er sei mit Wasser unter Hochdruck abgespritzt worde und Schüssen seien auf seinen Kopf abgefeuert worden. Die Zeugen Mehmet Aydin, Sevil Araci und Beyhan Günyeli bestätigten die Aussage von Basçi. Die Nebenkläger machten darauf aufmerksam, dass die Kleidung von Siar Perincek "verschwunden" sei. Damit könne nicht mehr festgestellt werden, aus welcher Entfernung geschossen wurde. In diesem Verfahren ist der Polizist Davut Özates wegen "Totschlags durch Überschreitung der Absicht" und die Polizeibeamten Mesut Gürkan und Komiser Erhan Çiloglu wegen Folter an Mehmet Nurettin Basçi angeklagt. (Quelle: *Radikal*, 05.10.04)

Minenexplosion

Bei der Detonation einer Mine in der Nähe des Dorfes Gelisen im Kreis Semdinli (Hakkari) wurden am 5. Oktober Selam Derer (12), Hadi Yildiz (10) und Bahrem Aslan (33) getötet. Ayse Aslan, Seyfi Gürel und Sahire Aslan (5) wurden verletzt. Sabah, 06.10.04

Sippenhaft

Halis Ince, der ältere Bruder von Songül Ince, die bei der Operationen gegen die Gefängnisse vom

19.12.2000 verletzt wurde und im Jahre 2002 für 6 Monate aus der Haft entlassen wurde, hat sich beschwert, dass die in Istanbul lebende Familie dauernd belästigt werde. Seine Schwester sei nach der Haftentlassung ins Ausland gegangen. In der letzten Zeit hätten sich die Hausdurchsuchungen gehäuft. Am 14. September sei die Polizei gekommen und durch ihr Auftreten hätten die Kinder einen Schock erlitten. Zwei Tage darauf sei die Polizei erneut gekommen und erst kürzlich sei sie wieder nachts zu einer Hausdurchsuchung erschienen. Halis Ince kündigte an, dass die Familie sich bei IHD und der Staatsanwaltschaft Gaziosmanpasa beschweren werde. Özgür Gündem, 07.10.04

Offener Brief von IHD (Hüsnü Öndül) und TIHV (Yavuz Önen) an den Ministerpräsidenten Erdogan

Verehrter Ministerpräsident,
Die Vollversammlung der Vereinten Nation (UN) hat am 9. Dezember 1998 eine Resolution verabschiedet, die den Schutz der Menschenrechtler vorsieht. Damit hat die UN die Staaten und Regierungen auf ihre Verantwortung hingewiesen. Es gehört zu ihren vorrangigen Aufgaben, den Menschenrechtlern und ihren Organisationen die Arbeit zu erleichtern, den von ihnen erhobenen Vorwürfen nachzugehen und sie nicht wegen ihren Meinungen, Recherchen, Untersuchungen und Bewertungen zu bestrafen.

Das Anti-Folter Komitee der UN bezeichnet Folter als systematisch, wenn sie weit verbreitet, andauernd und absichtlich angewandt wird. Die führenden Menschenrechtsorganisationen der Türkei, der IHD und die TIHV, bewerten die Folter in der Türkei nach diesen Kriterien und bezeichnen sie als systematisch. Unsere Bewertung beruht auf tausenden von Beschwerden, die an unsere Organisationen gerichtet werden, den geführten Gerichtsverfahren, medizinischen Gutachten und einigen allgemeinen Daten aus der Rechtslage. Beide Menschenrechtsorganisationen bedienen sich allgemein dem Recht auf freie Meinung und führen dann ihre Aufgaben durch. Es kann von ihnen nicht erwartet werden, dass sie gegenüber von Menschenrechtsverletzungen schweigen.

Verehrter Ministerpräsident,
Die Aufgabe der Regierung ist es, Foltervorwürfe beizeiten und unparteiisch zu untersuchen. Es zeugt von keiner demokratischen und wohlwollenden Haltung, wenn Sie, anstatt die Foltervorwürfe zu untersuchen, die Menschenrechtsorganisationen, die diese Vorwürfe an die Öffentlichkeit bringen und die zuständigen Stellen informieren, in Beziehung zu Terroristen zu setzen und sie an die Geheimdienste verweisen, die sich mit ihnen beschäftigen sollen. Diese Haltung, die Sie in der letzten Zeit in Ihren Botschaften und insbesondere in der Rede vor dem Europarat an den Tag gelegt haben, widerspricht der Aussage von "Null-Toleranz" gegenüber Folter. Diese Äußerungen bedeuten gleichzeitig eine Drohung gegen die Menschenrechtler.

Wir sehen die Aussage der "Null-Toleranz" gegenüber Folter als notwendig und zutreffend an, aber denken, dass diese Entschlossenheit in der Praxis gegen diejenigen, die das Verbrechen der Folter

begehen, nicht in der notwendigen Weise umgesetzt wird.

Was Ihre fortgesetzten Anschuldigungen gegen die Menschenrechtler, die diese Foltervorwürfe erheben, betrifft, so halten wir sie für einen Fehltritt, der uns zu denken gibt.

Verehrter Ministerpräsident,
Die Menschenrechtler in der Türkei erinnern sich an die Polizisten, die in den 90er Jahren mit dem Slogan "Nieder mit den Menschenrechten" demonstrierten. Sie haben auch nicht die Mitglieder und Funktionäre der Menschenrechtsorganisationen vergessen, die ermordet wurden oder werden sollten. Es gehört zu den Eigenschaften der Herrscher in diktatorischen Regimen, die Menschenrechtler aufgrund der von ihnen vorgebrachten Beschwerden und Vorwürfen von Verletzungen in eine Beziehung zu Terroristen zu setzen. Diese Art von Herrscher ist uns nicht fremd.
Hochachtungsvoll

(Ankara, 8. Oktober 2004)

Gefängnisse sind wieder überfüllt

Nach Mitteilung des Justizministeriums befinden sich derzeit 68.622 Menschen in 443 Gefängnissen in der Türkei in Haft. Vor dem Gesetz zur konditionellen Haftentlassung vom 21.12.2000 befanden sich 72.421 Personen in Haft. Durch das Gesetz kamen 28.114 Häftlinge frei. Nach einer Zählung vom 30. August 2004 sollen sich derzeit sogar 70.962 Personen in Haft befinden. (Quelle: Radikal, 09.10.04)

Folter weiter Thema für türkische Menschenrechtler

Die Bundesregierung erwägt, mehrere hundert Panzer des Typs Leopard 2 an die Türkei zu liefern, weil sich die dortige Menschenrechtssituation eindeutig verbessert habe. Hüsnü Öndül, der langjährige Vorsitzende des Menschenrechtsvereins IHD, berichtet dagegen, dass Mitarbeiter des Menschenrechtsvereins, die landesweit in den Zweigstellen der Organisation arbeiten, häufig Opfer von Belästigungen seien und die Organisation sich unter ständiger Beobachtung durch den Staat befände. Während der vergangenen fünf Jahre habe man die Menschenrechtsverteidiger nicht physisch bekämpft, sondern mit Hilfe des Gesetzes.

Laut IHD sind Folterungen auch heute noch weit verbreitet, die Organisation hat 1391 Fälle von Folterungen in den 32 Provinzen des Landes im Jahr 2003 registriert. Angesichts der EU-Perspektive, so Öndül, sei es für die Regierung natürlich wichtig zu betonen, dass sie keine Folter unterstützt. Jedoch bedeute dies keineswegs, dass es keine Folter in der Türkei gibt. Die Aussicht, der EU eines Tages beitreten zu können, sein ein fantastischer Katalysator gewesen. Hierdurch seien die Leute davon überzeugt worden, dass das Land verändert werden kann. (Quelle: DW, 12.10.04)

Neue Informationen im Fall Mehmet Desde

Am 11. Oktober 2004 fand die eine weitere Verhandlung gegen die Polizeibeamten Muhtesem Çavusoglu (seinerzeit Leiter der Anti-Terror Abteilung im Polizeipräsidium von Bozyaka), Mesut Angi, Alim Erçetin und Hürriyet Gündüz vor der 7. Kammer des Landgerichts in Izmir statt. Das Ge-

richt lehnte den Antrag der Nebenklage (Anwälte von Mehmet Desde) zur Vernehmung des Zeugen Mehmet Bakir (zur gleichen Zeit verhört wie Mehmet Desde) ab und will in der nächsten Verhandlung am 8. November darüber entscheiden, ob Anwälte, die am 12. Juli 2002 erfolglos versuchten, mit den Gefangenen zu sprechen, als Zeugen gehört werden.

Am 12. Oktober 2004 fällt die 8. Kammer des Landgerichts Izmir ein Urteil. Obwohl der Staatsanwalt und die Verteidigung Freispruch beantragt hatten, betrachtete das Gericht Mehmet Desde und 4 der Mitangeklagten weiterhin als Mitglieder einer "terroristischen Organisation". Lediglich das Strafmaß wurde von 50 auf 30 Monate verringert. Die Ausreiseverbote gegen Mehmet Desde und Mehmet Bakir wurden aufrechterhalten. Die Strafen gegen die vermeintlichen Unterstützer der Organisation blieben identisch. Bevor Revision eingelegt werden kann, muss das begründete Urteil abgewartet werden, in dem das Gericht (mit einer fast identischen Besetzung als das nominell aufgehobene Staatssicherheitsgericht) darlegen muss, warum es die den Angeklagten unbekannt Organisation als "terroristisch" einstuft.

Hintergrundinformationen über den Fall Mehmet Desde stehen auf der Homepage des Demokratischen Türkeiforums (www.tuerkeiforum.net) unter der Rubrik "Sonderberichte". (Quelle: DTF, 12.10.04)

Radiosender muss für einen Monat schließen

Der Hohe Rat für Radio und Fernsehen (RTÜK) hat dem Radiosender İmaj Radyo die Sendungen für 30 Tage untersagt. In einem Musikwunschprogramm war das Lied "Sarkisla" gespielt worden. Nach der Meinung des RTÜK soll darin ein Verstoß gegen § 312 TStG enthalten sein. (Quelle: Bia, 13.10.04)

Minenexplosion

Der Gefreite Ali Aydoğan starb und der Gefreite Ali Tara wurde verwundet, als sie am 12. Oktober auf eine Landmine im Kreis Ovacık (Tunceli) traten. (Quelle: Milliyet, 13.10.04)

Urteil im TKEP Verfahren

Am 13. Oktober gab die 9. Kammer des Kassationsgerichts ihr Urteil in einem Verfahren gegen vermeintliche Angehörige der Kommunistischen Arbeiterpartei der Türkei (TKEP) bekannt. Das Gericht befand, dass Teslim Töre als „Gründer und Führer“ der Partei nach § 146/1 TStG verurteilt werden müsse und hob das Urteil gegen ihn auf. Er hatte 18 Jahre und 9 Monate Haft nach § 168 TStG erhalten und muss nun mit lebenslanger Haft rechnen. Die lebenslange Haftstrafe gegen Mehmet Ali Ayhan wurde bestätigt. Er ist derzeit der einzige in diesem Verfahren, der noch einsitzt und soll am Wernicke-Korsakoff Syndrom leiden. Das Gericht bestätigte auch die Haftstrafen gegen Yusuf Ergin Adaklı, Hüseyin Bakir und Kemal Bilgeç sowie den Freispruch für Recep Üzmez. (Quelle: Radika, 14.10.04)

Politiker verurteilt

Das Kassationsgericht hat die Haftstrafen von 45 Monaten gegen den Vorsitzenden der Sozialistischen Arbeiterpartei der Türkei (TSIP), Turgut Kocak, und die ehemaligen Vorstandsmitglieder Necmi Özyurda und Hasan Yavas bestätigt. Sie

waren nach § 169 TStG verurteilt worden, weil nach einer Demonstration gegen die F-Typ-Gefängnisse etliche DemonstrantInnen in das Parteibüro eingedrungen waren und Spruchbänder hinterlassen hatten. Diese wurden später von der Polizei entdeckt und vom Gericht als Unterstützung einer illegalen Organisation bewertet. Die Politiker waren nach dem ersten Urteil 2 Jahre lang im Gefängnis und wurden im August 2003 entlassen. Radikal vom 14.10.2004

Anwältin Keskin soll Vorladungen missachtet haben – Wegen "Beleidigung des Militärs" angeklagt

Ein türkisches Gericht hat gegen die prominente Menschenrechtlerin Eren Keskin, langjährige Vorsitzende der Istanbul Zweigstelle des türkischen Menschenrechtsvereins, Haftbefehl erlassen, da die Anwältin trotz wiederholter Vorladung nicht vor Gericht erschienen sei. Eren Keskin ist wegen Beleidigung des Militärs angeklagt. Die Staatsanwaltschaft fordert eine Haftstrafe zwischen sechs Monaten und drei Jahren. Bei einer Veranstaltung in Köln im März 2002 soll Eren Keskin der türkischen Armee unter anderem sexuelle Belästigung von Frauen vorgeworfen haben. Eren Keskin vertritt als Rechtsanwältin Frauen vor Gericht, die in Haft der Sicherheitskräfte vergewaltigt oder sexuell mißhandelt wurden. Eren Keskin wird rechtliche Schritte gegen den Haftbefehl einleiten. Anklagen, Strafverfahren und Haftbefehle gehören in den letzten zwei Jahren zum Alltag von Eren Keskin. (Quelle: Der Standard Online, 14.10.04)

Menschenrechtler prangern Misshandlungen in Türkei an

In den überwiegend kurdisch besiedelten Südostprovinzen der Türkei kommt es nach Angaben des IHD immer häufiger zu Menschenrechtsverletzungen. Etwa jeder dritte Festgenommene klagt über Misshandlungen und Folter, meldete die türkische Menschenrechtsorganisation jetzt.

Der IHD registrierte im September 446 Fälle. Von 155 Festgenommenen berichteten 55, sie seien im Polizeigewahrsam gefoltert worden. Gegen 34 Personen sind nach Angaben der IHD im Monat September wegen Meinungsäußerungen Ermittlungen oder Strafverfahren eingeleitet worden.

Der IHD registrierte in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 692 Fälle von Folter. Diese Zahl schließt jedoch jene Folteropfer nicht ein, die es vorziehen, zu schweigen um ihr Trauma zu überwinden, oder weil sie fürchten, bei einer erneuten Festnahme noch härterer Folter unterworfen zu werden. (Quelle: FR, 15.10.04)

Folter an Dorfvorsteher

Haki Simsek, Vorsteher des Dorfes Dayılar im Kreis Mazgirt/Provinz Tunceli, hat sich beschwert, dass Mitglieder der Sondereinheit der Gendarmerie, JITEM, ihn entführt und gefoltert haben. Am 12. Oktober sei er von einer Person mit dem Namen „Efe“ nach Mazgirt bestellt worden. Als er hingegangen sei, habe man ihn in einen weißen Kleintransporter gezerrt, wo noch 2 weitere Personen gewesen seien. Sie hätten ihn zu einer Mülldeponie in der Nähe von Tunceli gefahren. Dort seien ihm die Augen verbunden und die Hände gefesselt worden. Dann sei er geschlagen worden. Man habe auch seine Hoden gequetscht und ihn aufgefordert,

bis Samstag die Region zu verlassen. (Quelle: *Evrensel*, 15.10.04)

Polizeichef von Malatya gegen kurdische Sendungen

Die Polizeidirektion in Malatya hat die lokalen Sender aufgefordert, keine kurdische Musik mehr zu spielen. Die Sendungen würden 24 Stunden lang durch die Polizei verfolgt, heißt es in einem Schreiben vom 6. Oktober. Am 25. Januar 2004 war die Verordnung zu Sendungen in Dialekten und Sprachen außerhalb der türkischen Sprache verabschiedet worden. Darin erhalten regionale Fernseh- und Radiosender erst dann eine Genehmigung für Sendungen, wenn ein entsprechendes Profil (der in dem Gebiet vorherrschenden Sprachen und Dialekten) erstellt wurde. Derzeit warten etliche Lokalsender auf die Erstellung von entsprechenden Profilen. Seit dem 7. Juni wird in TRT1 (Radio) und TRT3 (Fernsehen) jeweils montags Sendungen in der bosnischen Sprache, am Dienstag in Arabisch, am Mittwoch in Kurdisch (Kurmanji), am Donnerstag im Zaza-Dialekt und am Samstag in der tscherkessischen Sprache ausgestrahlt. (Quelle: *Bia*, 14.10.04)

3 Monats-Bilanz zu Journalisten

Das Projekt Bia2 hat die Statistik über die Monate Juli-September herausgegeben. In diesem Zeitraum wurden 9 Verfahren gegen 13 Journalisten eröffnet. Von den Verfahren wurden 2 wegen § 159 TStG, 2 wegen § 312/1 TStG und jeweils ein Verfahren wegen angeblichen Vergehen nach den §§ 169, 168/2 und 308 TStG geführt. Zwischen Juli und September wurden 6 Journalisten festgenommen. In dem davor liegenden Quartal waren es 33 gewesen. Das Verbot von Sendungen gegen 2 Fernseh- und 2 Hörfunksender erreichte die Summe von 120 Tagen. Im Quartal davor hatte es keine Verbote gegeben, aber im 1. Quartal des Jahres waren es wiederum 120 Tage gewesen. (Quelle: *Bia*, 14.10.04)

Türkischer Regierungsbeirat: Fast 700 Fälle allein im ersten Halbjahr-Mangelndes Engagement der Staatsanwaltschaften kritisiert

Istanbul - In der Türkei ist die Folter nach Erkenntnissen eines offiziellen Beirats der Regierung in Ankara nach wie vor weit verbreitet. Allein in den ersten sechs Monaten dieses Jahres seien 692 Menschen gefoltert worden, berichteten türkische Zeitungen am Donnerstag unter Berufung auf einen Berichtsentwurf des Menschenrechtsbeirats im Ministerpräsidentenamts. Von Einzelfällen könne keine Rede sein.

Damit bestätigte der Regierungsbeirat Beobachtungen türkischer Menschenrechtler. Der Beirat kritisierte, die Staatsanwaltschaften in der Türkei gingen Foltervorwürfen nicht angemessen nach; vor Gericht würden mutmaßliche Folterer von den Behörden geschützt.

Die türkische Regierung hat eine "Null-Toleranz-Politik" im Kampf gegen die Folter ausgerufen, um die EU-Chancen der Türkei zu verbessern. Bei einem Besuch in der Türkei hatten UN-Vertreter in den vergangenen Tagen nach eigenen Angaben festgestellt, dass es in den Reihen der Sicherheitsbehörden Widerstand gegen die Reformen gebe und Menschenrechtler nach wie vor mit Misstrauen behandelt würden. Innenminister Abdülkadir Aksu

wies die Sicherheitsbehörden im ganzen Land in einem Erlass an, mit Menschenrechtsgruppen zusammenzuarbeiten. (Quelle: *Der Standard*, 21.10.04)

Straßburger Gerichtshof verurteilt Türkei

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Türkei abermals wegen Verstoßes gegen die Meinungsfreiheit verurteilt. Die Verhängung einer Haftstrafe gegen den Kläger wegen öffentlicher Kritik an den türkischen Sicherheitskräften sei unverhältnismäßig und "in einer demokratischen Gesellschaft unnötig" gewesen, urteilten die Straßburger Richter am Donnerstag. Der Mann hatte 1996 das Vorgehen türkischer Sicherheitskräfte gegen Separatisten kritisiert. (Quelle: *KNA*, 21.10.04)

Ablehnung von Pässen mit der Eintragung „Kurdistan“ als Geburtsland

Das Außenministerium wird sich über die Festnahme und Ausweisung britischer Bürger wegen angeblicher „Diskrepanzen“ in britischen Pässen beschweren.

In wenigstens zwei Fällen wurde Reisenden mit der Eintragung Herkunftsland „Kurdistan“ die Einreise auf dem Istanbul Flughafen von den türkischen Beamten verweigert.

Eine Entschädigung erhielten sie weder für die Flugkosten, noch für den ruinierten Urlaub.

(...)

Ein Beamter des britischen Außenministeriums betonte, er verstehe das Recht der Türkei, Reisende jeder Nationalität die Einreise wegen Unstimmigkeiten im Pass zu verweigern, und das Wort Kurdistan als solche zu bezeichnen. Aber es sei nicht zufriedenstellend, Personen einfach zurück zu schicken. Man würde einen Brief die Zwischenfälle betreffend an das Türkische Außenministerium schreiben.

Das Britische Außenministerium zieht in Erwägung aus der kurdischen Region stammende Reisende mit einem gültigen britischen Pass, mit der Eintragung Kurdistan, auf mögliche Schwierigkeiten bei der Einreise in die Türkei aufmerksam zu machen.

Die Türkische Botschaft in London erklärte, von diesen Zwischenfällen keine Kenntnisse zu haben.

(Quelle: *The Guardian* 21.10.04)

"Gleiche Rechte für Türken in der EU"

Generalanwalt am EuGH: Kein geringeres Schutzniveau

Nach Ansicht des Generalanwalts am Europäischen Gerichtshof (EuGH) Poiares Maduro müssen türkische Staatsangehörige in der Europäischen Union dieselben verfahrensrechtlichen Garantien haben wie die Bürger der EU-Mitgliedstaaten. Das ergebe sich aus dem Assoziationsrecht. Es wäre "durch nichts gerechtfertigt", für die durch den Beschluß des Assoziationsrates von 1980 verliehenen Rechte ein niedrigeres Schutzniveau vorzusehen.

Der Generalanwalt, dessen Schlußanträge für den Gerichtshof nicht bindend sind, aber in den meisten Fällen befolgt werden, hatte über das österreichische Ausländerrecht zu entscheiden. Es ging um Rechtsmittel gegen Ausweisungsentscheide im Fall eines Deutschen und eines Türken. Beschwerden zum Verwaltungsgerichtshof und zum Verfassungsgerichtshof haben zum einen nicht von vorn-

herein aufschiebende Wirkung, zum anderen ist diesen Gerichten eine Prüfung der Zweckmäßigkeit der fraglichen Maßnahmen verwehrt. Das hält der Generalanwalt für europarechtswidrig. Eine Kontrolle etwa auf Ermessensfehler reiche nicht aus, da die Rechtsmittel nach Gemeinschaftsrecht eine erschöpfende Prüfung der Tatsachen und der Zweckmäßigkeit der Maßnahmen ermöglichen sollten. (Quelle: FAZ, 22.10.04)

Die Türkei entdeckt die Kurden

Ibrahim Kaboglu wirkt eher wie ein netter Onkel als ein feuriger Revolutionär. Und doch ist der weisshaarige Istanbuler Rechtsprofessor für die staatsreue Elite der Türkei zum Bürgerschreck geworden: Kaboglu ist Vorsitzender des Regierungsbeirats für Menschenrechte, der mit Vorschlägen zur Minderheitenfrage einige Tabus gebrochen und eine heftige Debatte ausgelöst hat. Schon vor der Entscheidung der EU über den Beginn von Beitrittsgesprächen mit Ankara diskutieren die Türken über ein neues und EU-gemässes Selbstverständnis ihres Staates.

Grund für die Aufregung ist die Forderung des Beirates, die Türkei müsse ein moderneres Verhältnis zu ihren Minderheiten finden. Im offiziellen Staatsverständnis werden bisher nur die Griechen, Armenier und die Juden als Minderheiten anerkannt, nicht aber die zwölf Millionen Kurden. Grundlage dafür ist der Lausanner Vertrag von 1923, die völkerrechtliche „Geburtsurkunde“ der Republik. Kaboglus Beirat – ein honoriges Gremium aus Wissenschaftlern, Gewerkschaftern, Wirtschaftsvertretern und Menschenrechtlern – forderte nun ein „multikulturelles Gesellschaftsmodell“ und erklärte, der Lausanner Vertrag werde falsch interpretiert.

Für türkische Verhältnisse ist das revolutionär, denn die rigide Auslegung des Lausanner Vertrags ist zu einem unantastbaren Glaubensbekenntnis der nationalistisch geprägten Eliten erstarrt. Konservative Kommentatoren und Politiker greifen die Beiratsempfehlungen deshalb heftig an. Und von einem anderen Beiratsmitglied wurde Kaboglu am Freitag des Hochverrats beschuldigt.

Der neue Geist wird sich aber kaum wieder in die Flasche zurückdrängen lassen. Der Ruf nach Veränderungen und die Forderungen der EU nach weiteren Reformen wirken sich auch auf die Parteienlandschaft aus. Die Kurdenpolitikerin Leyla Zana kündigte in Ankara die Gründung einer neuen Partei an, die eine friedliche Lösung der Kurdenfrage und die Ausarbeitung einer neuen Verfassung fordert. (Quelle: Der Tagesspiegel, 23.10.04)

Wir bitten die Öffentlichkeit um dringende Unterstützung betreffend Auslieferungersuchen im Falle von Sait Çürükkaya

Sait Çürükkaya, geboren am 25.12.1968, kam im Mai 2001 nach Deutschland. Am 15. Mai stellte er in Bremen einen Antrag auf Asyl und wurde am 5. Juni als politischer Flüchtling anerkannt. Seitdem lebt er sehr zurückgezogen vorwiegend in Bremen. Er bemühte sich die deutsche Sprache zu erlernen und möchte hier ein neues Leben beginnen. Seit Januar 2004 besuchte er das Studienkolleg in Hamburg und hätte jetzt nach erfolgreichem Abschluss einen Studienplatz an der Universität Bremen erhalten.

ten. Er ist Mitglied der Grünen in Bremen. Als die PKK-Nachfolgeorganisation den Waffenstillstand 2004 aufhob, kritisierte er dies öffentlich.

Am 23.12.2003 wurde der Widerruf seiner Anerkennung als politischer Flüchtling angekündigt und im Mai dieses Jahres wurde dieser Schritt vollzogen. Dagegen ist eine Klage anhängig. Sait Çürükkaya ist nicht der einzige politische Flüchtling, dem dies in letzter Zeit widerfahren ist. Den Betroffenen wird vorgeworfen, dass sie als Mitglieder einer terroristischen Organisation Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hätten und eine Gefahr für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland darstellten.

Am 30. September 2004 wurde Sait Çürükkaya in Hamburg aus dem Unterricht am Studienkolleg heraus verhaftet und nach Bremen transportiert, wo er in Auslieferungshaft kam. Als Begründung dient ein Vermerk des Bundeskriminalamtes (BKA) vom 03.09.2004. Laut BKA schloss sich Sait Çürükkaya im Jahre 1990 der PKK an und soll mit dem Decknamen "Dr. Süleyman" Mitglied des Zentralkomitees gewesen sein. Das BKA erwähnt, dass Sait Çürükkaya und andere "hohe Funktionäre der PKK" 1999 oder 2000 die Partei verließen, weil sie "den neuen Kurs der PKK nicht akzeptierten". (In dem Schreiben wird behauptet, aber nicht nachgewiesen, die Kritik bedeute ein Festhalten an den „terroristischen“ Methoden der PKK).

Auf Seite 4 führt das BKA aus, dass sich das "Bundesministerium der Justiz in der Regel gegen Auslieferung ausgesprochen hat..." wenn es um "terroristische Aktivitäten im Ausland" ging und es daher auch nicht zu Verhaftungen kam. Die Vorwürfe gegen Sait Çürükkaya beziehen sich alle auf das Ausland und die Zeit vor 2000. Nach einer Aufstellung von Interpol Ankara soll es insgesamt 6 Haftbefehle gegen Sait Çürükkaya geben. Es wäre ein absolutes Novum, wenn eine in der BRD als asylberechtigter anerkannte Person an den Verfolgerstaat in Erwartung einer lebenslangen Haftstrafe ausgeliefert wird, noch bevor der Flüchtlingsstatus rechtskräftig aberkannt wurde. Das würde gegen die Verfassung und die Genfer Flüchtlingskonvention verstoßen.

Sait Çürükkaya gehört zu den Dissidenten der PKK, die sich nicht erst seit der Wiederaufnahme der Kampfhandlungen im Juni dieses Jahres mit dem von ihnen als Diktator betrachteten Führer der PKK (später KADEK und inzwischen auch als Kongragel bekannt), Abdullah Öcalan (Apo) überworfen haben. Sait Çürükkaya soll schon seit 1996 innerhalb der PKK die Politik Öcalans kritisiert und sich für eine Beendigung des bewaffneten Kampfes eingesetzt haben. 1998/99 soll er wegen seiner zu liberalen Haltung von der PKK festgenommen worden sein. Getrennt hat er sich 1999/2000 von der Organisation, als er zusammen mit anderen Dissidenten floh. Die Dissidenten erhielten seitdem unmissverständliche Morddrohungen. Der Asylantrag von Sait Çürükkaya war daher nicht nur mit Verfolgung durch den türkischen Staat, sondern auch mit Angst vor der Organisation begründet.

Der ältere Bruder von Sait Çürükkaya, Selim Çürükkaya, hat schon Mitte der 90er Jahre die Kritik am Führungsstil von Öcalan an die Öffentlichkeit gebracht. Sein Buch "Apo'nun Ayetleri" (Apos Suren) wurde ins Deutsche übersetzt und erschien 1997 als "PKK – Die Diktatur des Abdullah Öcalan" im Fischer Verlag). Günter Wallraff setzte sich seinerzeit bei Öcalan persönlich dafür ein, dass der

Autor nicht ermordet wird. Selim und Sait Çürük-kaya leben noch, aber seit Wallraff's Besuch bei Öcalan hat es auch nach dessen Festnahme in Kenia und Inhaftierung auf der Insel Imrali weitere Morde innerhalb der PKK gegeben.

Das Vorgehen der deutschen Behörden ist nicht zuletzt deshalb problematisch, weil die Verhaftung von Sait Çürük-kaya ein potentiell Opfer der PKK trifft. "Rizgari Online" gegenüber machte Selim Çürük-kaya folgende Angaben: "Im Jahre 2002 übergab das türkische Innenministerium dem deutschen Innenministerium eine Liste mit 108 Personen, die in der türkischen Presse als PKK-Terroristen bezeichnet wurden, deren Auslieferung die Türkei verlangt. Gleichzeitig erzählte Abdullah Öcalan seinen Anwälten, die ihn auf der Insel Imrali besuchten, dass einige Personen, die sich von der Organisation trennten, Terror-Aktionen machten, mordeten, sich in Deutschland versteckten, d.h. Deutschland würde Terroristen Aufenthalt gewähren... Uns ist bekannt, dass Öcalan detaillierte Informationen zu den für die Türkei gefährlichen Personen gegeben hat... Auf der Liste standen u.a. Dr. Sait Çürük-kaya, Yilmaz Kaya, Ayhan Ciftci, Selim Çürük-kaya, Hüseyin Turhalli und Zeki Öztürk. Die anderen Namen blieben geheim. Zu Ayhan Ciftci und Zeki Öztürk wurde inzwischen bekannt, dass sie zu den Personen gehören, denen der Flüchtlingsstatus ebenfalls entzogen werden soll. Selbst wenn die Aberkennung des Flüchtlingsstatus von Sait Çürük-kaya rechtskräftig würde, wäre aufgrund des andauernd hohen Risikos von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen wie Haft und Folter in der Türkei (siehe dazu den Offenen Brief von Hüsnü Öndül, Vorsitzender des IHD und Yavuz Önen, Präsident der TIHV, am 08. Oktober 2004 an den Ministerpräsidenten Erdovan) eine Auslieferung an den Verfolgerstaat höchst problematisch. Es ist außerdem zu befürchten, dass an Sait Çürük-kaya ein Exempel statuiert werden soll, auf das eine Reihe von weiteren Aberkennungsverfahren und Auslieferungen oder Abschiebungen folgen könnten. Diese menschenrechtlich bedenklichen Schritte erfolgen hier offensichtlich nicht aufgrund des Bekanntwerdens oder Vorliegens neuer belastender Tatsachen, sondern durch Rückgriff auf den mittlerweile verstärkt benutzten Terrorismusbegriff, ohne dass eine tatsächliche und aktuelle Terrorismusgefahr nachgewiesen wird.

Bemerkung des IMK e. V.:

Betreffend Sait Çürük-kaya und anderen hat die IMK-Geschäftsstelle am 14. Juli 2004 den folgenden Brief an Dr. Frau Ute Vogt, Claudia Roth (Bündnis 90'/Die Grünen) und Uta Zapf (SPD) geschrieben und sie um Ihre Unterstützung gebeten.

Bundesministerium des Inneren
z. Hd. Frau Parlamentarische Staatssekretärin
Dr. Ute Vogt
Altmoabit 101 d, 10559 Berlin

Sehr verehrte Frau Staatssekretärin,
sehr geehrte Frau Dr. Vogt,

als Menschenrechtsorganisation ist unsere bisherige Haltung gegenüber den kurdischen Parteien und Organisationen eindeutig und der Bundesregierung bekannt: Wir sind überparteiisch und gegen jegliche Gewalt, insbesondere in der politischen Auseinandersetzung.

Mit diesem Schreiben wenden wir uns u.a. auch an Sie, weil wir seit etwa 6 Monaten eine Entwicklung beobachten, die uns Sorgen bereitet.

Es geht hier um ehemalige Funktionäre der PKK, bzw. mit der neuen Bezeichnung KONGRA-GEL. Die ehemaligen uns bekannten PKK-Funktionäre, wie **Zeki Öztürk, Hüseyin Topgider, Ayhan Ciftci und Sait Çürük-kaya**, haben sich vor einigen Jahren insbesondere aufgrund der Gewaltanwendung gegen PKK-Kritiker von ihrer Organisation getrennt. Nach ihrer Trennung haben die o.g. Personen sich in Deutschland um politisches Asyl bemüht und sind inzwischen auch als politische Flüchtlinge anerkannt.

Bei allen Betroffenen bestehen mehrere Gemeinsamkeiten:

- a) Während ihres Asylverfahrens lag den bundesdeutschen Behörden, somit auch dem Bundesamt, ein Auslieferungsantrag der türkischen Regierung vor.
- b) Dem Bundesamt war damals bekannt, dass dieser Personenkreis sich von der PKK, nicht nur wegen ihrer Politik, sondern auch wegen ihrer Gewaltphilosophie und –praxis distanzierte.

Diese eindeutige Haltung machen diese PKK-Abtrünnigen mit einem öffentlichen Aufruf deutlich, der im Juni dieses Jahres in türkischer und kurdischer Sprache erschienen ist. (Siehe dazu, die in der Türkei 14-tägig erscheinende kurdisch-türkische Zeitung „Dema Nu“, Ausgabe-Nr. 80, 30. Juni 2004). Unter den zahlreichen kurdischen Intellektuellen und Politikern, die diesen Aufruf unterzeichnet haben, befindet sich auch dieser Personenkreis.

Unsere Befürchtungen sind leider eingetroffen. Daher bitten wir alle politischen Parteien und anderen gesellschaftlich relevanten Kräfte mitzuwirken, damit eine Abschiebung von Dr. Sait Çürük-kaya und anderen in die Türkei verhindert wird.
Abubekir Saydam
(Geschäftsführer des IMK e. V.)

Massengrab im Kurdengebiet entdeckt

Bauarbeiter haben im Nordosten des Iraks ein Massengrab entdeckt. Unter der Erde werden die Leichen von dutzenden Kurden vermutet, die möglicherweise Opfer von Giftangriffen Saddam Husseins wurden.

Bagdad - Das Grab wurde bei Strassenarbeiten nahe der überwiegend von Kurden bewohnten Stadt Halabdscha gefunden, teilten irakische Behörden am Donnerstag mit. 1988 hatten irakische Streitkräfte einen Giftgasangriff auf die Bevölkerung der Stadt 250 Kilometer nordöstlich von Bagdad verübt.

5.000 Kurden wurden dabei nach Schätzungen getötet. "Dutzende, wenn nicht Hunderte Leichen liegen hier auf dem Gelände unter kleinen Hügeln begraben", sagte Mansur Hama Krim, Mitarbeiter des regionalen Menschenrechtsministeriums. Die Kurden wurden von Saddam Hussein besonders brutal unterdrückt. Zehntausende landeten in seinen Kerker, wurden hingerichtet oder gefoltert. (Quelle: *Der Spiegel Online*, 09.09.04)

Saddam-Prozess soll vor Irak-Wahl enden

Bagdad - Der geplante Prozess gegen Ex-Präsident Saddam Hussein soll unter allen Umständen noch vor der ersten irakischen Wahl abgeschlossen sein. "Der Prozess wird im Laufe der nächsten zwei Monate beginnen und vor Beginn der allgemeinen Wahlen Anfang nächsten Jahres enden", schrieb die irakische Zeitung "Al-Sabah".

Die Vorbereitungen für die Prozesse gegen den früheren irakischen Machthaber und elf weitere ehemalige Regimegrößen seien fast abgeschlossen. Das Justizministerium habe für das Sondertribunal inzwischen neue Richter ausgewählt. Aus Angst vor möglichen Attentaten wolle das Ministerium die Namen der Richter bis zum Schluss geheim halten. Auch welcher Anwalt Saddams Verteidigung letztlich übernehmen wird, ist noch nicht klar. Bei seiner ersten richterlichen Vorführung hatte Saddam am 1. Juli alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen. Der Untersuchungsrichter las ihm damals sieben Vorwürfe vor, die das irakische Sondertribunal für die Aufarbeitung von Regimeverbrechen erhoben hatte, darunter auch die Giftgaseinsätze gegen Kurden in den 80er Jahren.

(Quelle: Hamburger Morgenpost Online, 09.09.04)

Italien bricht wieder Asylrecht

UN-Flüchtlingswerk sorgt sich um 13 vermutlich kurdische Flüchtlinge auf deutschem Frachtschiff im Mittelmeer. Italien und Malta nehmen Asylanträge nicht an

Das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR ist besorgt über die Lage von 13 Asylbewerbern, die seit zwei Wochen auf einem deutschen Containerschiff im Mittelmeer festsitzen. Es widerspreche fundamentalen Prinzipien des internationalen Rechts, Flüchtlinge ohne Anhörung ihrer Anliegen in ihre Heimat zurückzuschicken, warnte das UNHCR gestern in Genf.

Die 13 Personen, unter ihnen zwei etwa 13 und 15 Jahre alte Jugendliche, waren am 9. Oktober auf dem Frachter "Lydia Oldendorff" entdeckt worden, als das Schiff im Hafen von Gioia Tauro in Italien anlegte. Dort seien die in einem Container versteckten Flüchtlinge - nach eigenen Angaben türkische Kurden - zunächst zu einer Polizeistation gebracht worden, wo sie versuchten, Asyl zu beantragen. Die italienischen Behörden hätten sie jedoch zu dem Schiff zurückgebracht, das nach einem weiteren Stopp im Hafen von Valetta auf Malta nunmehr als nächstes Ziel die Türkei und damit die mutmassliche Heimat der Männer habe. Auch im Hafen von Valetta sei den Flüchtlingen nicht gestattet worden, von Bord zu gehen.

Nach EU-Recht könnten die Flüchtlinge in Malta von Bord gelassen und dann nach Italien gebracht werden, da Rom verantwortlich für ihre Asylgesuche sei. Der Schiffseigner habe alternativ angeboten, den Frachter nach Italien zurückkehren zu lassen, wenn er die Zusage erhalte, dass die Asyl Suchenden dort von Bord gehen könnten.

Die Lage auf dem Schiff sei zunehmend angespannt. Mindestens einer der Asyl Suchenden habe versucht, sich das Leben zu nehmen, nachdem die Flüchtlinge in Malta nicht von Bord gehen durften. Der Eigner des Schiffes habe derweil vier zusätzliche Sicherheitskräfte auf das Schiff fliegen lassen und es besucht. Ein UNHCR-Mitarbeiter sei in Malta und versuche, mit den Behörden zu verhandeln.

Seit 15. Oktober liege das Schiff nun in internationalen Gewässern vor Malta. Die 13 Männer hätten drei Versuche gemacht, per Fax die Behörden auf Malta um Asyl zu bitten, jedoch ohne Erfolg. Jeder verlorene Tag koste die Schiffsgesellschaft einen beachtlichen Betrag an Strafe für die verspätete Auslieferung der Ladung, unterstrich das UNHCR.

(Quelle: taz, 23.10.04)

Wie zuvor - auch diesmal - möchten wir an Sie appellieren, uns mitzuteilen falls Sie eine e-mail-Adresse haben, denn der Versand über e-mail ist kostengünstiger und schneller.

Wir möchten Sie gleichzeitig auf unsere web-Seiten in Deutsch und Englisch hinweisen, die interessante Beiträge enthalten. Diese Beiträge tragen nicht unbedingt unsere Meinung, sondern geben die aktuell für unser Themengebiet interessanten Diskussionen wieder. Besuchen Sie doch einmal www.kurden.de.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Redaktion

ISSN 1438- 08

Herausgeber: IMK e.V., Postfach 07 38, D-53137 Bonn,
Telefon: + 49 228 362 802,

Fax: + 49 228 363 297, e-mail: IMK-Bonn@t-online.de und imkkurds@aol.com

Besuchen sie auch unsere Website: <http://www.kurden.de>

Verantwortlicher Leiter: Abubekir Saydam

Abonnementbedingungen (pro Jahr):

- Stiftungen, Parteien, Regierungen und internationale Organisationen sowie Gremien: **Euro 92,00**
- Gerichte, Rechtsanwälte, Menschenrechtsorganisationen, Flüchtlingsberatungsstellen: **Euro 46,00**
- Förderabonnement, Einzelpersonen und kleinere Vereine: **Euro 31,00**

Spendenkonto: Volksbank Bonn (BLZ: 380 60 186), Konto-Nr.: 201 246 90 23

Neue Dokumentation: **Trauma und Therapie**

Erfahrungen in der psychosozialen Arbeit mit Überlebenden von Krieg und Gewalt

Mit Beiträgen von: Knut Rauchfuss, Imihan Zorlu, Hamidiye Ünal, Jutta Bierwirth, Cinur Ghaderi, Karin Griesse, Dr. med. Hubertus Adam, Dr. med. Joachim Walter, Salah Ahmad, Joachim Sobotta und Johannes Düchting
Das Internationale Zentrum für Menschenrechte der Kurden und die Medizinische Flüchtlingshilfe haben in den Jahren 2002 und 2003 eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen für MitarbeiterInnen und KollegInnen in der Arbeit mit Kriegs- und Gewaltopfern sowie für andere beruflich motivierte InteressentInnen durchgeführt. Im Rahmen der Fortbildungsreihe stellten ExpertInnen aus unterschiedlichen Feldern der psychosozialen Arbeit ihre Erfahrungen im Umgang mit Opfern von Krieg und staatlicher Gewalt vor und referierten über Entstehungsbedingungen von Traumata, Therapiemethoden sowie über die vielschichtigen gesellschaftlichen Hindernisse in der Arbeit mit Betroffenen.

Ein Teil der Vorträge dieser Fortbildungsreihe, ergänzt um eigene Beiträge der HerausgeberInnen, haben zu diesem Buch geführt. Es soll dazu beitragen, die Diskussion um Methoden und Ziele psychosozialer Arbeit mit Überlebenden von Krieg und Folter fortzuführen.

ISBN 3 – 933881 – 19 – 6

Zu beziehen über IMK e.V., Preis: 21,- Euro (incl. Versandkosten)

"Mord im Namen der Ehre"

Entwicklung und Hintergründe von "Ehrenmorden" – eine in Kurdistan verbreitete Form der Gewalt gegen Frauen

Eine besonders verabscheuenswürdige Form der Gewalt gegen Frauen sind die "Morde im Namen der Ehre," die bis heute im Nahen Osten und vor allem auch in Kurdistan üblich sind, ja sogar in den letzten Jahren häufiger geworden zu sein scheinen. Immer wieder werden dort Frauen ermordet, nur weil sie in Konflikt mit den rigiden herrschenden Moralvorstellungen geraten sind.

Was sind die Gründe dafür, dass zahlreiche Frauen umgebracht werden, nur um die angeblich durch sie befleckte Familienehre zu reinigen? Stehen die "Ehrenmorde" mit dem Erstarken des Islam und seinen Moralvorstellungen im Zusammenhang? Warum sind diese Morde vor allem in Kurdistan zu beobachten, handelt es sich bei ihnen etwa um eine "kurdische Tradition"? Diesen Fragen gehen in diesem Buch zwei kurdische Wissenschaftlerinnen nach. Die Rechtsanwältin Hamiyet Izol untersucht das Phänomen in den türkischen Teilen Kurdistans, Dr. Mukaddes Sahin in den irakischen Teilen des Landes, vor allem in den sog. kurdischen Selbstverwaltungsgebieten, die schon vor dem Sturz des Saddam-Regimes dem Zugriff des Tyrannen entzogen waren. Johannes Düchting informiert darüber, wie das deutsche Flüchtlingsrecht mit Frauen umgeht, die Gefahr laufen, in ihrer Heimat Opfer von "Ehrenmorden" zu werden.

Zu beziehen über IMK e.V. Preis: 12,- Euro (incl. Versandkosten)

Neue Studie: AUSLÄNDER IM EIGENEN LAND - Die Situation staatenloser Kurden in Syrien

In der Provinz Hasaka wurde 1962 ca. 120.000 Kurden die syrische Staatsangehörigkeit entzogen, sie wurden so zu Staatenlosen, zu Ausländern im eigenen Land.

Die vorliegende Dokumentation beschäftigt sich mit der Situation dieser Bevölkerungsgruppe. Unser Ziel ist es, in einem ersten Schritt sowohl die Hintergründe ihrer Ausbürgerung als auch deren bis in die Gegenwart reichende Folgen darzustellen. Gezeigt wird, dass die Ausbürgerungskampagne von 1962 integraler Bestandteil der allgemeinen Arabisierungsbemühungen der syrischen Regierung gewesen ist und dass die syrische Politik gegenüber den (staatenlosen) Kurden bis in die Gegenwart durch diese Arabisierungslogik geprägt wird.

In einem zweiten Schritt wird aufgezeigt, gegen welche nationalen Gesetze und internationale Abkommen die syrische Praxis gegenüber Staatenlosen verstößt.

Dieser Teil der Studie schließt mit einer Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Situation der Staatenlosen, die insbesondere an die syrische Regierung, aber auch an andere internationale Akteure gerichtet sind.

Die Situation der aus Syrien stammenden „staatenlosen“ Kurden hat inzwischen auch die deutschen Behörden und Gerichte beschäftigt. Immer mehr dieser Kurden gelingt die Flucht nach Europa und in die Bundesrepublik Deutschland, wo sie, um ihren Aufenthalt hier zu sichern, zumeist Asyl beantragen.

Lange Zeit spielte es in den Asylverfahren keine Rolle, ob es sich bei den Asylbewerbern um Kurden mit oder ohne syrische Staatsangehörigkeit handelte.

Etwa Anfang 2001 änderte sich jedoch die Rechtsprechung hinsichtlich dieses Personenkreises. Inzwischen werden in Deutschland Asylanträge, die sich darauf stützen, dass man staatenloser Kurde aus Syrien sei, regelmäßig abgelehnt. Da zur Situation staatenloser Kurden kaum Veröffentlichungen in deutscher Sprache vorliegen, hoffen wir mit unserer Dokumentation einen wichtigen Beitrag zu diesem Thema geleistet zu haben. Mit Beiträgen von Eva Savelsberg, Siamend Hajo und Celal Abbas Kômür sowie Johannes Düchting

Zu beziehen über IMK e.V. Preis: 10,- Euro (incl. Versandkosten)